

EU-weit offener, 2-stufiger  
Realisierungswettbewerb

zur  
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten  
für das

**„Haus der Musik in Innsbruck“**

**Stand: März.2014**

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil .....	2
1. Ausloberin, Wettbewerbsbüro .....	2
2. Gegenstand des Wettbewerbes .....	2
3. Art des Verfahrens .....	2
4. Teilnahmeberechtigung .....	3
5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln .....	6
6. Termine .....	7
7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung .....	12
8. Vergütung .....	13
9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht und Vorprüfung .....	13
10. Absichtserklärung der Ausloberin .....	15
11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht .....	16
Besonderer Teil .....	17
12. Aufgabenstellung .....	17
13. Städtebauliche Randbedingungen der Stadt Innsbruck (MA III) .....	19
14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise .....	24
15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen .....	32
16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen .....	33
17. Beurteilungskriterien .....	35

## Allgemeiner Hinweis

Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden!

# Allgemeiner Teil

## 1. Ausloberin, Wettbewerbsbüro

### **Ausloberin**

IIG - Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG  
Roßaugasse 4 6020 Innsbruck  
T +43 512 4004-0 info@iig.at www.iig.at

### **Wettbewerbsbüro**

ao-architekten ZT-GmbH  
Olympiastraße 17 6020 Innsbruck  
T +43 512 362373 F +43 512 362442 office@ao-architekten.com  
Bürozeiten: MO – DO 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr

## 2. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Neubau **„Haus der Musik in Innsbruck“**.

Das Wettbewerbsverfahren wird in 2 Stufen abgewickelt.

In der 1. Wettbewerbsstufe soll eine städtebauliche Lösung, unter Einbeziehung des gesamten Bereiches und der Situierung von Funktionen, Baustrukturen und Freiräumen erarbeitet werden.

Nach einer allfälligen Präzisierung der näheren Aufgabenstellung sollen in der 2.Stufe Erfolg versprechende städtebauliche Konzepte konkretisiert und in baukünstlerischer, funktionaler und energetischer Hinsicht in Richtung Hochbau Vorentwurf weiterentwickelt werden.

Die im gesamten Wettbewerbsverfahren verlangten Ausarbeitungen müssen so ausgearbeitet sein, dass in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe im jeweils vorgegebenen Detaillierungsgrad die vorgeschlagene Lösung der gestellten Aufgabe eindeutig ablesbar ist.

## 3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weit offenes, 2-stufiges Verfahren im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) für die Vergabe des Planungsauftrags Architektur durchgeführt.

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens, bis zum Abschluss der Beurteilungssitzung des Preisgerichtes der 2.Wettbewerbsstufe, gewahrt.

## 4. Teilnahmeberechtigung

### 4.1. Teilnahmeberechtigt in der 1.Wettbewerbsstufe sind

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU / des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz) des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt (gilt für Mitgliedstaaten der EU / des EWR oder der Schweiz).

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmevoraussetzung eigenverantwortlich zu prüfen und bestätigen diese mit Abgabe des unterzeichneten Verfasserbriefes.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß §32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß §32 ZTG ist der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über folgendes zu informieren:

- a) das Register, in dem er eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- b) Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- c) die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört,
- d) die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- e) die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S.1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
- f) Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

#### **4.2. Teilnahmeberechtigt in der 2.Wettbewerbsstufe sind**

nur mehr die vom Preisgericht aus den Teilnehmern an der 1.Stufe des Wettbewerbs ausgewählten und durch den Notar verständigten **8 Projektanten**. Seitens der Jury werden auch noch 1-2 gereichte Nachrücker ausgewählt.

Die Teilnehmer verpflichten sich mit ihrer Teilnahme an der 1.Stufe, der allfälligen Einladung zur Teilnahme an der 2.Stufe Folge zu leisten und zwar als Person oder in derselben personellen Zusammensetzung, in der die Teilnahme in der 1.Stufe erfolgte, evtl. ergänzt um die, in der 2.Stufe empfohlenen Sonderplaner, wie Bauphysiker bzw. Akustikplaner, Statiker, Haustechnikplaner, Landschaftsplaner etc.

#### **4.3. Eignungsnachweise:**

##### 4.3.1 ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM WETTBEWERBSVERFAHREN:

###### **Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG:**

**Der Nachweis über die unter Pkt. 4.1 geforderte Befugnis ist dem Verfasserbrief beizulegen.**

##### 4.3.2 ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM ANSCHLIESSENDEN VERHANDLUNGS-VERFAHREN:

**Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat - auf Verlangen der Auftraggeberin – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.**

a) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem.§72 i.V.m. § 68 (1) BVergG:

- a.a) Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,
  - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,
  - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,

- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

a.b) Die Zuverlässigkeit ist gem. § 68 (1) BVergG nicht gegeben, wenn

- sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben.
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, nicht erfüllt haben, oder
- sie sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

a.c) Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:  
Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Planerleistungen. Dieser gilt als erbracht, wenn pro Jahr im Durchschnitt ein Umsatz von mindestens Netto € 500.000,00 erzielt wurde.

Die Mindestanzahl der durchgehend beschäftigten Dienstnehmer muss mindestens 5 Personen betragen.

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeiten kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderten finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestversicherungssumme von € 1,5 Mio. bei 3-facher gedeckter Schadenssumme/Jahr.

c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Teilnehmer am anschließenden Verhandlungsverfahren muss technisch in der Lage sein, den gegenständlichen Planungsauftrag zu erfüllen.

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, für Projekte in vergleichbarer Größe oder Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen:

Der Nachweis dieser Leistungsfähigkeit kann auch im Sinne des § 76 BVergG, also durch Beiziehung eines Unternehmens, welches über die geforderte technische Leistungsfähigkeit verfügt, im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, geführt werden.

#### **4.4. Trennung von Planung und Bauausführung:**

Der Projektverfasser bestätigt im Verfasserbrief (Beilage C13) nur im Bereich der Planung und nicht im Bereich der Bauausführung tätig zu sein.

#### **4.5. Arbeitsgemeinschaften, Mehrfachteilnahme, Varianten:**

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Teilnehmer beteiligt ist, nach sich.

Varianten sind nicht zulässig.

#### **4.6. Mitarbeiter, Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen:**

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Wettbewerbsbeitrags mitgearbeitet haben, können genannt werden und sind von der Ausloberin bei Veröffentlichungen anzuführen.

#### **4.7. Wettbewerbssprache:**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

#### **4.8. Ausschlussgründe und Ausscheidungsgründe:**

Als Gründe des Ausschlusses bzw. des Ausscheidens einer Wettbewerbsarbeit, von der Beurteilung durch das Preisgericht, gelten:

- die Ausschlussgründe für Wettbewerbsteilnehmer gemäß § 2 der WSA 2010
- die Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gemäß § 17 der WSA 2010.

## **5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

### **5.1 Rechtsgrundlagen:**

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- die schriftliche Fragenbeantwortung
  - das Protokoll des Hearings
  - der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
  - das Bundesvergabegesetz 2006 idgF (BVerG)
  - der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)
- [http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wsa/wsa\\_2010\\_gesamt.pdf](http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wsa/wsa_2010_gesamt.pdf)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Die Ausloberin behält sich vor, die für die 2. Wettbewerbsstufe angegebenen Rahmenbedingungen, unter Zugrundelegung der in der 1. Wettbewerbsstufe eingereichten Konzepte, nach Erfordernis zu erweitern, zu ergänzen oder zu vertiefen.

Die Ausloberin wird jedoch für die 2. Wettbewerbsstufe keine grundsätzlich neuen Rahmenbedingungen vorgeben.

## **5.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung:**

Mit der Registrierung zum Wettbewerb nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch die Ausloberin zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

## **5.3 Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten:**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit Schreiben vom 29.01.2014 hat die Kammer ihre Kooperation mit der Ausloberin durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer 6/14 bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

## **6. Termine**

Konstituierende Sitzung der Jury:	<b>25.02.2014</b>
Bekanntmachung des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt:	<b>07.03.2014</b>
Ausgabe der Unterlagen ab:	<b>12.03.2014</b>
<b>Anmeldungsfrist längstens bis:</b>	<b>09.04.2014</b>
Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:	<b>24.03.2014</b>
Treffpunkt: <b>14:00 Uhr</b> , Wettbewerbsareal	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro:	<b>26.03.2014</b>
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (incl. Hearing):	<b>07.04.2014</b>
<b>1.Wettbewerbsstufe</b>	
Abgabe Pläne:	<b>07.05.2014</b>
Abgabe Modell:	<b>14.05.2014</b>
<u>Abgabeort für Pläne und Modell:</u>	
<b>ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, Innsbruck</b>	
1.Beurteilungssitzung des Preisgerichts voraussichtlich:	<b>02.-04.07.2014</b>



Bearbeitung und Verständigung aller Teilnehmer  
durch den Notar

**07.-11.07.2014**

## **2.Wettbewerbsstufe**

Abgabe Pläne und Modell:

**09.09.2014**

Abgabeort für Pläne und Modell:

Beim Notar (Ort und Bürozeiten werden den Teilnehmer der 2.Stufe bekanntgegeben)

2.Beurteilungssitzung des Preisgerichts voraussichtlich:

**25-26.09.2014**

Ausstellung: im Anschluss an die 2.Beurteilungssitzung  
Zeitpunkt und Ort wird noch bekannt gegeben

### **6.1. Konstituierende Sitzung:**

Die konstituierende Sitzung der Jury erfolgte am 25.02.2014.

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architekt Dipl.Ing. Ernst Beneder

zum Vorsitzenden

Architektin Dipl.Ing. Elke Delugan-Meissl

zur stellvertretenden Vorsitzenden

Ing. Dr. Franz Danler

zum Schriftführer

Hofrat Dipl.Ing. Dieter Probst

zum stellvertretenden Schriftführer

### **6.2. Ausgabe der Unterlagen und Registrierung:**

Die Wettbewerbsunterlagen (Teile A – B sowie teilweise Teil C) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ können bis **09.04.2014** entweder per email im Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) angefordert oder unter <ftp://wb-hdm@ftp.ao-architekten.com> kostenlos heruntergeladen werden. Um einen besseren Überblick über den Umfang der Wettbewerbsaufgabe bereits vor der notwendigen Registrierung zu erhalten, werden auch Teile des Ausschreibungsteils C auf dem ftp-Server zur Einsicht als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt.

Der gesamte Teil C (die für die Wettbewerbsbearbeitung notwendigen zur Verfügung gestellten Unterlagen) ist nur den registrierten Wettbewerbsteilnehmern (Registrierung muss bis **09.04.2014** erfolgen), nach Bezahlung einer Schutzgebühr von € 300,00, vorbehalten.

Die Registrierung zum Wettbewerb erfolgt über das Formular „Teilnehmeranmeldung“.

Dieses Formular ist vom Teilnehmer auszufüllen, zu stempeln und zu unterfertigen und dann zusammen mit der Zahlungsbestätigung der Schutzgebühr an das Wettbewerbsbüro **bis spätestens 09.04.2014** zu übermitteln (Fax Nr. +43 512 362442, email: office@ao-architekten.com).

Erst mit Einlangen der Teilnehmeranmeldung und nach erfolgtem Zahlungseingang der Schutzgebühr von € 300,00 (spesenfrei für den Empfänger) auf u.g. Konto des Wettbewerbsbüros gilt der Teilnehmer als registriert und ist zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.

Bankverbindung Wettbewerbsbüro:

Kontoinhaber: ao-architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck

Bank: Raiffeisen Regionalbank Hall

IBAN: AT23 3636 2002 0012 0287, BIC: RZTIAT22362

Den registrierten Teilnehmern wird eine CD mit den gesamten Ausschreibungsunterlagen (Teil A-C) durch das Wettbewerbsbüro sowie die Modelleinsatzplatte direkt vom u.g. Modellbauer per Post übermittelt.

Kontaktdaten Modellbauer:

Helmut Kern, Bichlgasse 20, 6671 Weissenbach

Tel. +43 5678 5360 oder +43 664 4367633; kernmodell@aon.at

Bei Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Wettbewerbsarbeit wird die Schutzgebühr von € 300,00 nach Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens auf das im Verfasserbrief angegebene Konto rückerstattet.

Die Ergänzungen der Auslobungsunterlagen (z.B. Protokoll des Hearings oder Nachreichung von Planungsunterlagen) werden per mail vom Wettbewerbsbüro an die registrierten Teilnehmer übermittelt.

Die schriftlichen Empfehlungen bzw. die Weiterbearbeitungshinweise des Preisgerichts für die 2.Wettbewerbsstufe erhalten die ausgewählten Teilnehmer vom Notar.

### **6.3. Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:**

Am **24.03.2014** findet für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin mit anschließendem Hearing vor Ort statt. Treffpunkt: 14:00 Uhr, Wettbewerbsareal.

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum **26.03.2014** einlangend zulässig.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos per email an das Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden bis **07.04.2014** allen registrierten Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per mail durch das Wettbewerbsbüro übermittelt.

### **6.4. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:**

Die Projekte der **1.Wettbewerbsstufe** müssen - entsprechend verpackt (siehe Pkt. 7.1) - bis spätestens **07.05.2014 – 18:00 Uhr** (Pläne) bzw. **14.05.2014 – 18:00 Uhr** (Modell) **im Wettbewerbsbüro** ao-architekten ZT-GmbH (Bürozeiten: MO – DO 08:30 – 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, FR 08:30 – 12:00 Uhr), Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck, eingegangen sein.

Die Projekte der **2.Wettbewerbsstufe** müssen - entsprechend verpackt - bis spätestens **09.09.2014** (Pläne und Modell) **beim Notar** (Ort und Bürozeiten werden den Teilnehmern der 2.Stufe noch bekanntgegeben), eingegangen sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro bzw. beim Notar eingelangt sein.  
Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

### **6.5. Vorprüfung:**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach den Abgabeterminen durchgeführt.  
Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst, welcher nicht für eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

### **6.6. Beurteilungssitzung des Preisgerichts:**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der eingereichten Projekte der 1. Wettbewerbsstufe voraussichtlich vom **02.07.2014** bis **04.07.2014** zusammentreten.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten. Das Preisgericht wählt aus den eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 1.Stufe **8 Projektanten** und 1 bis 2 Nachrücker anhand der angegebenen Auswahlkriterien aus, die zur vertiefenden Bearbeitung in eine 2.Stufe eingeladen werden und erstellt für jede dieser Wettbewerbsarbeiten eine schriftliche Beurteilung und formuliert Vorschläge für die Zielvorstellung der nächsten Wettbewerbsstufe.

Um die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer zu wahren, erfolgt die Öffnung der Verfasserbriefe, die Überprüfung des Nachweises der Befugnis sowie die Weiterleitung der schriftlichen Empfehlungen bzw. der Weiterbearbeitungshinweise des Preisgerichts durch einen Notar.

Sowohl die zur 2. Stufe eingeladenen, als auch die übrigen Teilnehmer, werden vom Notar über die Entscheidung des Preisgerichts verständigt.

Alle Wettbewerbsbeiträge werden bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens geheim gehalten, vom Wettbewerbsbüro für niemanden zugänglich verwahrt und erst nach Abschluss des Verfahrens zurückgestellt.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe wird das Preisgericht voraussichtlich vom **25.09.2014** bis **26.09.2014** zusammentreten.

Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserküverts.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Bedarf kann die Jury weitere Berater ohne Stimmrecht beiziehen.

### **6.7. Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung:**

Das Wettbewerbsergebnis wird den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzungen wird allen Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Kenntnis übermittelt.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 10 Tage ausgestellt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht.

Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern des Preisgerichts und der Länderkammer bekannt gegeben.

### **6.8. Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet:**

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die prämierten Beiträge ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Präsentationspläne (im pdf-Format in einer Datei), bei 250 dpi Auflösung, auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1MB);
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

### **6.9. Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten:**

Die gesamten Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasser ausgeschlossen.

Die Verfasser der nicht prämierten Wettbewerbsbeiträge (1. und 2. Wettbewerbsstufe) können diese nach Ende der öffentlichen Ausstellung selbst im Wettbewerbsbüro abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt (entsprechende Fristen werden noch bekanntgegeben).

## 7. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

### 7.1. Kennzeichnung der Unterlagen:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift **„Haus der Musik in Innsbruck“** zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

### 7.2. Beilagenverzeichnis:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

### 7.3. Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und den Verfasserbrief (Beilage C13), als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter und beigezogenen Fachleute, enthält.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten auf welche die Schutzgebühr refundiert werden soll.

**Der Nachweis der Befugnis und ein Wettbewerbsplan (verkleinert auf A4) ist dem Verfasserbrief beizulegen.**

## 8. Vergütung

Für die in der 1. Wettbewerbsstufe eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist keine Vergütung vorgesehen. Hier erfolgt lediglich die Auswahl der Teilnehmer für die 2.Stufe.

Die Ausloberin hat für die in der 2. Wettbewerbsstufe eingereichten Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung (Preisgelder und Aufwandsentschädigungen) eine Gesamtsumme von € 136.000,00 (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen.

Preisgeld (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung):

1.Platz = Gewinner	€ 10.000,00
2.Platz	€ 8.000,00
3.Platz	€ 6.000,00

Jeder Teilnehmer der 2.Stufe erhält eine Aufwandsentschädigung von Netto € 14.000,00.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Die Vergütung wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeiter – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

## 9. Preisgericht, Berater ohne Stimmrecht und Vorprüfung

### 9.1. Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Fachpreisrichter (F) und Sachpreisrichter (S):

Architektin Prof. IR Nathalie de Vries (F), von der Kammer nominiert  
*Ersatz: Architekt Jacob van Rijs*

Architektin Dipl.Ing. Elke Delugan-Meissl (F), von der Kammer nominiert  
*Ersatz: Architekt Mag.arch. Roman Delugan*

Architekt Dipl.Ing. Ernst Beneder (F), vom Innsbrucker Gestaltungsbeirat nominiert  
*Ersatz: Architekt Dipl.Ing. Gerhard Sailer*

Univ.Ass. PD Dr. habil. Christoph Hölz (S), vom SOG-Beirat nominiert  
*Ersatz: Architekt Mag.arch. Dieter Tuscher*

Dipl.Arch. Erika Schmeissner-Schmid (F), Stadtplanung Innsbruck  
*Ersatz: Dipl.Ing. Irene Zelger*

Vizerektorin Mag. Brigitte Hütter (S), Universität Mozarteum Salzburg  
*Ersatz: Vizerektorin Univ.Prof Dr.- Ing. Anke Bockreis, Universität Innsbruck*

Ministerialrat Mag. Dipl.Ing. Bernhard Futter (S), BMWF  
*Ersatz: Ministerialrat Dr. Peter Seitz*

Landesrätin Dr. Beate Palfrader (S), Land Tirol  
*Ersatz: Hofrat Dr. Thomas Juen*

Hofrat Dipl.Ing. Dieter Probst (F), Land Tirol  
*Ersatz: Dipl.Ing. Gerhard Wastian*

Bürgermeisterin Mag. Christine Oppitz-Plörer (S), Stadt Innsbruck  
*Ersatz: Amtsf. Stadtrat Mag. Gerhard Fritz*

Ing. Dr. Franz Danler (S), Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG  
*Ersatz: Mag. Birgit Neu, Stadt Innsbruck*

Dr. Brigitte Winkler MAS (S), Geschäftsführerin Tiroler Landestheater und Orchester GmbH  
*Ersatz: Richard Gassel, Technischer Leiter*

## **9.2. Berater ohne Stimmrecht:**

VertreterIn des Bundesdenkmalamtes  
Mag. Alexander Rainer, Leiter des Orchesterbüros Tiroler Landestheater u. Orchester GmbH  
Roger E. Boggasch, Operndirektor Tiroler Landestheater und Orchester GmbH  
Hofrat Ing. Mag. Klaus Miller, Universität Innsbruck  
Dipl.Ing. (FH) Nikolaus Posch, Universität Mozarteum Salzburg  
Prof.Dipl.Ing.Dr.techn. Karl Bernd Quiring, Akustiker  
Philipp Olbeter, Berater Bühnentechnik  
Maria-Luise Mayr, Kulturamt Innsbruck  
VertreterIn der Baupolizei  
Dipl.Ing. Robert Kircher, Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG  
Bmst. Markus Schöpf, Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG  
Hannes Gstrein, Energietechniker Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG

## **9.3. Vorprüfung:**

**ao**-architekten ZT-GmbH, Wettbewerbsbüro  
Berater Haustechnik  
und allenfalls weitere Konsulenten

Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

## 10. Absichtserklärung der Ausloberin

Die Ausloberin beabsichtigt, nach Abschluss der 1.Wettbewerbsstufe, die Verfasser der vom Preisgericht ausgewählten Wettbewerbsarbeiten zur Teilnahme an der 2.Wettbewerbsstufe einzuladen.

### **Vergabe von Leistungen nach der 2.Wettbewerbsstufe**

Die Ausloberin beabsichtigt nach Abschluss des Verfahrens, mit dem Verfasser des Siegerprojektes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG über den Planungsauftrag Architektur zu führen und sodann einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung, die Planungskoordination und das Honorar (Basis HOA 2004, Abschnitt A §3) sein.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die Berechnungsgrundlagen für die geforderte Kostenschätzung gem. ÖNORM B1801 vorzulegen.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert bzw. nur zum Teil vergeben werden können.

#### Architektur:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungsplanung, künstlerische Oberleitung, technische Oberleitung, Einrichtungsplanung, Brandschutzpläne, Gestaltung der Außenanlagen und Landschaftsplanung.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

Sonderplaner werden von der Auftraggeberin beauftragt.

Die Vergütung wird auch im Falle einer Beauftragung nicht in Abzug gebracht.

Die Ausloberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.



## 11. Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) sowie die Verwertungsrechte (Werknutzung) verbleiben beim Verfasser.

Die Ausloberin hat das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Projektverfasser sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen Wettbewerbsteilnehmern für ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

# Besonderer Teil

## 12. Aufgabenstellung

### 12.1. Allgemein:

Aus politischer und stadtplanerischer Sicht besteht das Bestreben, das „Haus der Musik in Innsbruck“ als „offenes Haus“ zu konzipieren, welches neben den in diesem Haus beheimateten Institutionen auch für andere Kulturveranstalter zur Verfügung steht und von der Bevölkerung als Ort der Kommunikation und Begegnung angenommen wird. Ein wesentlicher Teil der Wettbewerbsaufgabe wird es sein, eine architektonische Lösung zu finden, welche dieses Bestreben in bestmöglicher Weise unterstützt.

Das Nutzungskonzept für das „Haus der Musik in Innsbruck“ basiert auf der Vorgabe, eine räumliche Lösung für die beengte und unzufriedenstellende Situation des Tiroler Symphonieorchesters sowie notwendige Räumlichkeiten für das Konservatorium und die Universitäten zu realisieren sowie die Kammerspiele am derzeitigen Standort zu erhalten.

Hiermit ergibt sich die einmalige Chance, an einem der prominentesten Standorte im Herzen der Stadt ein Musikzentrum zu errichten, das in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen (Tiroler Landestheater, Hofburg, Volkskunstmuseum, Theologische Fakultät, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Congresshaus, Treibhaus, Ferdinandeum) den Stellenwert der Musik in Innsbruck in besonderem Maße herausstreicht.

Durch die Realisierung eines „Hauses der Musik“ soll somit nicht nur der lange gehegte und sachlich nachvollziehbare Wunsch der Künstlerinnen und Künstler des Orchesters nach funktionalen Proberäumlichkeiten und Infrastruktureinrichtungen erfüllt werden, sondern vor allem auch das Musikleben der Stadt Innsbruck mit ihren vielfältigen Kulturinstitutionen entscheidend bereichert und gefördert werden.

#### **Offene Strukturen:**

- Das „Haus der Musik in Innsbruck“ ist als offener Begegnungsraum für unterschiedliche Nutzergruppen konzipiert. Vernetzung und gegenseitige künstlerische Inspiration sollen gefördert, die Verbindung von Moderne und Tradition ermöglicht werden.
- Das „Haus der Musik in Innsbruck“ schafft einen Ort kultureller Identität und strahlt als Zentrum eines Kultur- und Bildungsquartiers auf das gesamte Umfeld aus.
- Offen gestaltete Foyers und eine architektonische Hinwendung bzw. Öffnung zum Platz unterstützen diesen Anspruch.

#### **Pulsierender kultureller Raum:**

Das „Haus der Musik in Innsbruck“ soll als lebendiger kultureller Raum von der Bevölkerung angenommen werden. Neben den im Haus fix angesiedelten Nutzern steht es auch für andere Veranstalter zur Verfügung und soll sich als Ort der Begegnung etablieren. Um diese Kommunikationsstätten bieten zu können sowie eine hohe Besucherfrequenz des Hauses zu ermöglichen, sind großzügige allgemein nutzbare Flächen (Foyers) und ein Gastronomiebetrieb notwendig.

Zusätzlich soll die Belebung des Hauses durch folgende infrastrukturellen Rahmenbedingungen gewährleistet werden:

- Der geplante große Probesaal wird als Veranstaltungsaal (Konzertsaal) mit einer Sitzplatzkapazität von ca. 450 – 550 Personen für externe Nutzer zur Verfügung stehen. Ebenso ist ein kleiner Saal im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup> vorgesehen, welcher zur allgemeinen Nutzung für kleiner Ensembles für Probezwecke und Veranstaltungen geeignet ist, aber auch als Vorbereitungsraum in Kombination mit der Nutzung des großen Saales gebraucht wird.
- Diese beiden Säle sollen zu leistbaren Konditionen vergeben werden, um eine intensive Nutzung durch die Innsbrucker Kulturszene zu ermöglichen.
- Entscheidend für die Belebung des Hauses wird eine engagierte organisatorische Leitung sein, die nicht nur eine inhaltliche und zeitliche Koordinierung der für Veranstaltungen verfügbaren Räume herbeiführt, sondern das „Haus der Musik in Innsbruck“ nach außen bewirbt, kreative Vernetzungsprojekte initiiert und ein eigenständiges Profil für das Haus entwickelt.
- Durch die Einbindung der Freiräume rund um das „Haus der Musik in Innsbruck“ und eine entsprechende Vorplatzgestaltung soll urbaner Raum geschaffen werden. Eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich soll neue Kommunikations- und Veranstaltungsmöglichkeiten eröffnen („shared space“-Konzept). In diesem Sinne ist bei der Konzeption des Hochbaus der umgebende Stadtraum einschließlich der bestehenden Naturdenkmäler mitzudenken. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses wird die Platzgestaltung zwischen dem gegenständlichen Planungsbereich und der Hofburg voraussichtlich im Rahmen eines eigenen Wettbewerbsverfahrens folgen.

#### **Polyvalente Nutzungsmöglichkeiten:**

Durch die Schaffung von flexibel ausgestatteten Räumlichkeiten (veränderbare Raumgrößen), variable Akustik, flexible Bestuhlung und adäquate technische Ausstattung) sollen vielfältige Nutzungen ermöglicht werden. Raumausstattungen, die den Bedürfnissen der Veranstalter angepasst werden können, werden einer zeitgenössischen Aufführungspraxis und interdisziplinären Projekten ebenso gerecht wie traditionellen Konzertformaten.

#### **Zukunftsorientierung:**

Das „Haus der Musik in Innsbruck“ will den Anforderungen an die neuesten Entwicklungen im Musikbetrieb Rechnung tragen. Die Ausstattung der Säle bietet neben modernen aufnahmetechnischen Möglichkeiten eine variable Raumgestaltung, um Aufführungsformaten der Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

#### **Raumprogramme:**

Die Raumprogramme bestehen im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

- Probe- und Veranstaltungssaal mit Nebenräumen und Foyer
- Tiroler Symphonieorchester Innsbruck (TSOI)
- Kammerspiele mit Foyer
- Gemeinschaftsbibliothek
- Tiroler Landeskonservatorium
- Institut für Musikwissenschaft (Universität Innsbruck)
- Universität Mozarteum, Standort Innsbruck
- Vereinsräume
- Gastronomie
- Festwochen der Alten Musik

Eine Anbindung an die bestehende Tiefgarage ist erforderlich. Da an diesem Standort mit den Kammerspielen und den Stadtsälen bereits jetzt ein Veranstaltungszentrum besteht, ist eine Errichtung von zusätzlichen Tiefgaragenplätzen nicht geplant.

## 12.2. Wettbewerbsareal:

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Bauparzelle .781 und die Grundparzelle 597/3 der KG 81113 (Innsbruck) mit einem Flächenausmaß von 5.782 m<sup>2</sup> lt. Grundbuch, sie befinden sich im Eigentum der Stadt Innsbruck. Zum benachbarten Tiroler Landestheater TLT (Bp .782/1) sind Verbindungspunkte erforderlich.

## 12.3. Zeitrahmen:

2014 bis Herbst 2015:	Konkretisierung des Wettbewerbsprojektes, Bebauungsplanerstellung, Einreichplanung bis zur Ausführungsplanung
Herbst 2015 bis Ende 2017:	Bauphase und Baufertigstellung
Frühjahr 2018:	Inbetriebnahme des Hauses

Mit der Einreichung einer Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer, in Kenntnis dieses Zeitrahmens zu sein und verpflichtet sich im Auftragsfall in seinem Tätigkeitsbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## 12.4. Kostenrahmen:

Als Nettobauwerkskosten (Kostenbereiche 2, 3, 4) gemäß ÖNORM B1801-1 wird eine Obergrenze von Netto € 25 Mio. (ohne Bühnentechnik) angegeben. Diesem Kostenrahmen liegt ein Einheitspreis von € 390,00/m<sup>3</sup> BRI laut ÖNORM für die Kostengruppen 2, 3 und 4 zugrunde.

Dieser Kostenrahmen ist verbindlich einzuhalten.

# 13. Städtebauliche Randbedingungen der Stadt Innsbruck (MA III)

## 13.1. Rechtsstand:

*Örtliches Raumordnungskonzept (in Kraft seit 6.12.2002): innerstädtische Kernzone mit Wohnen, Dichtezone D3 - Höhere Dichte (Geschoßflächendichte 1,5 – 2,0).*

*Flächenwidmungsplan Nr. IN-F7 (in Kraft seit 12.4.2002): Kerngebiet.*

*Bebauungsplan Nr. IN-B10 (in Kraft seit 22.2.2002): besondere Bauweise, maximal zwei oberirdische Geschoße für den bestehenden Terrassenbereich Richtung Rennweg und dem Verbindungsgebäude zur Liegenschaft Universitätsstraße 3, Hauptgebäude mit max. 14 m Höchsthöhe und max. Bauhöhe - oberster Punkt von Gebäuden 18 m mit festgelegtem Bezugspunkt.*

Bebauungsplan Nr. IN-B10/1 (in Kraft seit 17.10.2003): Besondere Bauweise für das Stiegenhaus und Lift zwischen Landestheater und Stadtsaalgebäude und max. Bauhöhe - oberster Punkt von Gebäuden 14 m mit festgelegtem Bezugspunkt.

Zur Ermöglichung dieser Neubebauung wird die Änderung des Bebauungsplanes notwendig werden. Es soll auf der Grundlage des aus dem Wettbewerbsverfahren hervorgehenden und konkretisierten, qualitätvollen Projektes unter gewissen Rahmenbedingungen ein entsprechender Bebauungsplan erstellt werden.

Schutzzone Nr. 1, Altstadt-Innenstadt (in Kraft getreten am 10.10.2008) gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003.

Das Stadtsaalgebäude steht nicht unter Denkmalschutz - jedoch die darin befindlichen Wandbilder von Max Weiler und die Orgel im großen Saal. Das nördlich liegende Landestheater, das östlich anschließende Gebäude Universitätsstraße 3, die südlichen Gebäude der Universitätsstraße bis zum Karl-Rahner-Platz sowie die gegenüberstehende Hofburg und der Leopoldsbrunnen stehen unter Denkmalschutz.

Westlich des Stadtsaalgebäudes befinden sich drei Naturdenkmäler auf der Gp. 597/3, KG Innsbruck: Schwarz-Kiefer, Säuleneiche und Blutbuche. Auf diese Parzelle besteht auch eine Dienstbarkeit der Duldung und Benützung als Ziergarten zugunsten der Republik Österreich/ Bundesgebäudeverwaltung (Burghauptmannschaft).

## **13.2. Bestand, Umfeld:**

Das Wettbewerbsareal (Gp. .781, KG Innsbruck) liegt an einer städtebaulich markanten und exponierten Stelle im Zentrum der Stadt Innsbruck, östlich der historischen Altstadt und weist eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> auf. Auf der Liegenschaft befindet sich derzeit das Bestandsgebäude der Stadtsäle, das abgebrochen werden soll. Westlich des Wettbewerbsgebietes bis zum Rennweg besteht ein großer zum Teil begrünter Platzraum (Gp. 597/3, KG Innsbruck, mit ca. 1.800 m<sup>2</sup>) mit dem Leopoldbrunnen sowie drei raumwirksamen Baumpflanzungen (Naturdenkmäler: Blutbuche, Schwarzkiefer und Säuleneiche, die sehr nahe am Stadtsaalgebäude steht). Diese Parzelle ist belastet mit einer Dienstbarkeit der Duldung und Benützung als Ziergarten zugunsten der Republik Österreich/ Bundesgebäudeverwaltung. Alle drei Liegenschaften (Landestheater, Ziergarten und das ggst. Planungsgebiet) befinden sich im Eigentum der Stadt Innsbruck. Dieser Bereich ist Teil eines wichtigen öffentlichen Platz- bzw. Straßenraum (Rennweg/ Universitätsstraße) und geht direkt in den nördlich angrenzenden Landestheatervorplatz über. Östlich schließt das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Universitätsstraße 3 an, welches den Beginn der geschlossenen Häuserzeile der Universitätsstraße definiert. Einige Räumlichkeiten dieses Gebäudes sind Richtung Westen (Nahbereich des geplanten Neubaus) orientiert. Nördlich schließt das Landestheater mit einem großzügigen gepflasterten Vorplatz an.

Die Universitätsstraße entwickelte sich ab dem 15. Jahrhundert zu einem geschlossenen Straßenzug und stellt mit der schon sehr frühen Anlage von mehreren Klöstern und Bildungseinrichtungen ein geistiges Zentrum in Innsbruck dar. Dieser Charakter konnte bis heute erhalten und mit dem Neubau der Sozial- und Wirtschaftsfakultät der Universität am einstigen Kasernenareal verstärkt bzw. erweitert werden.

Die Stadtsäle gemeinsam mit dem nördlich angrenzenden spätklassizistischen Bau des Landestheaters weisen eindrucksvoll eine seit dem 17. Jahrhundert bestehende Tradition an Theater- und Kulturbauten an dieser Stelle auf und definieren den östlichen Abschluss dieses hochwertigen Platzraumes, der fast ausschließlich von denkmalgeschützten Gebäuden verschiedener Epochen umgeben ist und von der kaiserlichen Hofburg dominiert wird: das

Landestheater (erbaut 1844-1846), die Hofburg (erbaut 1766–1773), die Hofkirche mit dem Grabmal Maximilians (erbaut 1553-1563), das Volkskunstmuseum und die alte Universität (Universitätsstraße 2 und 4, Barockfassaden) sowie das Gebäude Universitätsstraße 3 (Palais Wolkenstein mit einer Fassadierung aus dem 19. Jahrhundert). Richtung Norden geht der gesamte Platzbereich zwischen Hofkirche und Kubus am Landestheatervorplatz in eine Allee und Parklandschaft (Hofgarten) über und gibt den Blick Richtung Inn und Nordkette frei.

Eine ausführliche Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung dieses Bereiches ist im Anhang ersichtlich. (Beilage C02 Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung)

Im Jahre 2001 wurde für die Oberflächengestaltung dieses Platzraumes ein Wettbewerb durchgeführt. Lediglich der nördliche Teil des Siegerprojektes (Bereich zwischen Hofgarten und Landestheatervorplatz) wurde als erste Etappe gemeinsam mit der Errichtung einer Tiefgarage umgesetzt. Der Platz zwischen Stadtsälen und Hofburg blieb bis jetzt nahezu unverändert in einem unbefriedigendem Gestaltungszustand mit Ziergarten, breiten asphaltierten Gehsteigen, einer zweispurigen Fahrbahn und einem Parkstreifen für Anrainer bestehen. Lediglich eine Verbreiterung des Gehsteiges vor der Hofkirche erfolgte vor kurzem. Grundsätzlich ist dieser Bereich dominiert von fußläufigen Verkehrsströmen, besonders zwischen Hofgarten (Busparkplatz östlich Hofgarten), am Landestheater und am künftigen „Haus der Musik in Innsbruck“ vorbei Richtung Innen- bzw. Altstadt. Den Platz queren täglich sehr viele (Bus-) Touristen, die vom Busparkplatz Richtung Innenstadt gehen.

Hinsichtlich des motorisierten Verkehrs dienen Rennweg und Universitätsstraße lediglich der Erschließung des bestehenden Gebietes und sind heute eher verkehrsberuhigt. Künftig soll dieser Bereich eine noch stärkere Verkehrsberuhigung erfolgen und in Richtung „shared space“ umgestaltet werden.

Bestandshöhenentwicklung im Umfeld: Die Traufhöhen der Gebäude in der Universitätsstraße liegen zwischen ca. 13 und 14 Meter (3 – 4 Geschoße), der Hofburg zwischen ca. 19 – 22 Meter (4 Geschoße + punktuelle Aufbauten) und des Landestheaters zwischen ca. 19 – 20 Meter.

### **13.3. Stadt-, grün- und verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen:**

Das Wettbewerbsareal liegt im Herzen der Innenstadt von Innsbruck in direkter Nachbarschaft zum Landestheater, zur Hofkirche, zum Volkskunstmuseum und gegenüber der Hofburg. An diesem stadträumlich sehr prominenten und historisch bedeutendem Platz soll das neue „Haus der Musik in Innsbruck“ das bestehende Zentrum des Kultur- und Bildungsquartiers qualitativ ergänzen. In diesem Sinne muss die Chance ergriffen werden, ein der Bedeutung des Platzes entsprechend architektonisch und städtebaulich hochwertiges Projekt zu entwickeln, einen hochwertigen Beitrag hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Erbe und Moderne zu leisten und einen Ort kultureller Identität zu schaffen. Zudem soll das gesamte Stadtraumgefüge zwischen Landestheater, Hofburg, Hofkirche bis zur SOWI hinsichtlich der Sicht- und Wegebeziehungen optimiert werden.

Die Gestaltung des westlich anschließende Platzraumes zwischen dem ggst. Planungsbereich und der Hofburg ist soweit es mit der Gestaltung und Funktionalität des Hauses der Musik zusammenhängt planerisch mitzudenken. Die Gestaltung des gesamten öffentlichen Raumes ist jedoch nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses „Haus der Musik in Innsbruck“ wird die Platzgestaltung voraussichtlich im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens folgen.

### Baustruktur:

- *Städtebauliche Integration des Neubaus in den Umgebungsbestand unter Berücksichtigung der anschließenden Baustrukturen und Schaffung entsprechender Übergangsbereiche zur Nachbarschaft.*
- *Adäquate Ergänzung und Schließung des großzügigen Platzraumes Rennweg. Gleichzeitig soll der Neubau eine städtebauliche, architektonisch schlüssige und qualitätvolle Lösung als Übergangsbauwerk zwischen der geschlossenen Bebauung entlang der Universitätsstraße und dem Rennweg darstellen.*
- *Eine Herausforderung liegt in der Situierung der Haupteinschließung des Gebäudes. Grundsätzlich besteht der Wunsch, dass sich das „Haus der Musik in Innsbruck“ mehr zum Platz orientieren soll, sodass dieser quasi als Freiluftfoyer genutzt werden kann.*
- *Die westseitige Flucht des neuen Baukörpers ist einerseits bestimmt durch die Lage des Landestheaters und andererseits durch die beiden Naturdenkmäler Schwarzkiefer und insbesondere die sehr nahe liegende Säuleneiche. Laut Bundesdenkmalamt soll der Neubau nicht wesentlich vor das Landestheatergebäude ragen (Durch das Zurückspringen gegenüber dem Portikus solle die dominante städtebauliche Wirkung dieses spätklassizistischen Monumentalbaus erhalten werden.). Zur Grundgrenze Richtung Westen sind keine Abstandbestimmungen einzuhalten.*
- *Der bestehende Abstand zum Landestheatergebäude ist zu erhalten bzw. könnte künftig auch größer sein. Jedenfalls kann dieser Abstand nicht verringert oder verbaut werden, da sich die Feuerwehrezufahrt an dieser Stelle befindet und das Freihalten für Ladetätigkeiten für das Landestheater und auch für das „Haus der Musik in Innsbruck“ erforderlich ist.*
- *Aufgrund der städtebaulich besonders wirksamen Ecke hat der Neubau des künftigen Hauses der Musik auch eine wichtige Funktion des stadträumlichen Übergangs zwischen den historischen Straßenräumen Rennweg und Universitätsstraße. Der Formulierung dieser Ecksituation kommt eine besondere Bedeutung zu. Die südliche Fassade stellt die Begrenzung der Universitätsstraße dar. In der Universitätsstraße bildet der Neubau die Fortführung bzw. Weiterentwicklung der geschlossenen Häuserzeile. Eine Mindestgehsteigbreite von 3 Metern ist zu berücksichtigen bzw. weiterzuführen. Sollten besondere Erfordernisse hinsichtlich der Zugänglichkeit (Vorplatz vor Eingängen, Fluchtwege, etc.) bestehen, müssen entsprechend größere Vorbereiche geplant werden. Zudem mündet die Angerzellgasse von Süden kommend direkt gegenüber den derzeitigen Stadtsälen in die Universitätsstraße, weshalb auch diese Achse für das künftige „Haus der Musik in Innsbruck“ städtebaulich relevant ist.*
- *Der Neubau ist mit einem Abstand zum denkmalgeschützten Gebäude Universitätsstraße 3 zu errichten. Es muss mindestens den 0,4-fachen Abstand der jeweiligen Wandhöhen zum Nachbargrundstück eingehalten werden. Zudem soll eine Fußwegverbindung zwischen Universitätsstraße und der Sozial- und Wirtschaftsfakultät (SOWI) der Universität geführt werden.*

### Höhenentwicklung und Dachgestaltung:

- *Der Neubau hat hinsichtlich seiner Höhenentwicklung die umgebende Baustruktur und die exponierte Lage zu berücksichtigen bzw. ist diese aus dem städtebaulichen Kontext zu entwickeln. Dabei ist besonderes Augenmerk auf das Landestheater, die südliche, barocke Bebauung der Universitätsstraße und das anschließende Gebäude Universitätsstraße 3 zu legen. Eine Beeinträchtigung der stadträumlichen Bedeutung dieser unter Denkmalschutz stehenden Bauwerke ist zu vermeiden.*
- *Auf eine qualitätvolle Gestaltung der Dächer samt Dachaufbauten als fünfte Fassade ist auf Grund der guten Einsehbarkeit großer Wert zu legen. Ausreichende Flächen für technische Infrastruktur sind im Gebäude zu berücksichtigen, um nachträgliche, störende Aufbauten und nicht vertretbare Höhenentwicklungen zu vermeiden.*

*Aus stadtgestalterischer Sicht sollen Technikaufbauten auf ein Minimum reduziert und architektonisch überzeugend in das Entwurfskonzept integriert werden.*

- *Größere zusammenhängende Flachdächer sollten begrünt bzw. gestaltet werden.*

### Freiflächen, Grünplanung:

- *Westlich des Stadtsaalbestandsgebäudes befinden sich drei als Naturdenkmäler ausgewiesene Bäume, die gemäß § 27 des Tiroler Naturschutzgesetzes geschützt sind: eine Schwarzkiefer, eine Säuleneiche und eine Blutbuche, die Höhen zwischen 18 und 25 Metern aufweisen.*

*Besonders die Säuleneiche steht im unmittelbarem Nahbereich des Planungsgebietes und hat einen Kronendurchmesser bis zu 8 Meter. Hier müssen sowohl bei der Planung als auch für die Bauphase spezielle Vorkehrungen getroffen und Mindestabstände der unterirdischen und oberirdischen Gebäudeteile, die in der Machbarkeitsstudie bereits berücksichtigt wurden, eingehalten werden. Für die Erhaltung der Bäume ist oberirdisch ein Abstand von 9 Metern vom Baumstamm gemessen und unterirdisch ein Abstand von 13 Metern erforderlich. Im 1. Untergeschoß reicht derzeit der Bestand der Stadtsäle relativ nah an das Wurzelwerk der Säuleneiche heran. Bei Erhalt dieser Mauern könnte das erste Untergeschoß bis zum Bestand reichen. Ein allfälliges zweites Untergeschoß müsste aber den Mindestabstand von 13 Metern wieder einhalten.*

### Erschließung, Stellplätze:

- *Um die fußläufige Durchwegung zwischen den verschiedenen Bildungs- und Kultureinrichtungen zu optimieren, ist eine neue Fußwegverbindung von der Universitätsstraße zum Universitätsgelände SOWI zwischen dem „Haus der Musik in Innsbruck“ und dem östlichen Bestandsgebäude Universitätsstraße 3 in einer Mindestbreite von 3,50 m zu berücksichtigen. In diesem Sinne soll auch der Durchgang zwischen Landestheater und „Haus der Musik in Innsbruck“ erhalten bzw. wieder berücksichtigt werden.*
- *Radabstellplätze sind an geeigneter Stelle im Gebäude unterzubringen, wobei zwischen Besucher und Beschäftigten des „Hauses der Musik in Innsbruck“ zu unterscheiden ist. Der Radstellplatzbedarf ist im Vorfeld in Form eines verkehrstechnischen Gutachtens zu ermitteln. Dieses Gutachten stellt eine Wettbewerbsgrundlage dar.*
- *Anbindung der fußläufigen Erschließung an die bestehende Tiefgarage (Landestheater und Kongresshaus).*



- Die bestehende Anlieferungszone zwischen Landestheater und künftigem Neubau muss an dieser Stelle weiter bestehen.

Energieeffizienz:

- Auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sowie der gestalterischen Integration allenfalls vorgesehener Anlagen für Energiegewinnung wird großer Wert gelegt.

#### **13.4. Stellungnahme Sachverständigenbeirat:**

*Der Sachverständigenbeirat begrüßt, dass für den Neubau des Hauses der Musik nunmehr ein Architekturwettbewerb stattfindet. Die von der Stadtplanung entwickelten Rahmenbedingungen mit ihrem besonderen Qualitätsanspruch werden vollinhaltlich mitgetragen.*

*Der südliche Rennweg stellt einen bedeutsamen Stadtraum in Innsbruck dar, der im Zuge des Wettbewerbes eine wesentliche qualitative Aufwertung erfahren kann. Unverzichtbar erscheint dem Sachverständigenbeirat, dass im Zuge der Projektentwicklung auch der öffentliche Raum mitgedacht und gestalterisch bewältigt wird.*

## 14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise

#### **14.1. Vorschriften, Richtlinien, Normen:**

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)), insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) incl. der zugehörigen Verordnung (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), das Behindertengleichstellungsgesetz (BBGstG), das Tiroler Veranstaltungsgesetz, in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN insbesondere die ÖNORMEN B1600 und B1601 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

#### **14.2. Öffentliche Netze, Trafostation, Grundwasser:**

Die Bestandsleitungen Kanal, Wasser, Strom und Gas sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen (Beilage C05).

Derzeit ist im UG der Stadtsäle ein Trafo der IKB untergebracht. Im Projekt ist ein Ersatzstandort anzubieten. Dazu liegt in der Beilage C05 ein Schemaplan mit den Mindestabmessungen für eingebaute Umspannstellen bei.

Beiliegend sind auch die Grundwasserstände der Messstelle Innsbruck BI 18 (zwischen Congress und Hofburg) angegeben. Sie liegen zwischen ca. 6 bis 9 m unter Gelände.

### **14.3. Denkmalschutz:**

Im Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 05.04.2007 wird festgestellt, dass die Erhaltung des Stadtsaalgebäudes in Innsbruck nicht im öffentlichen Interesse liegt. Das heißt, dass das Stadtsaalgebäude vom Bundesdenkmalamt freigegeben wurde und abgerissen werden kann.

Seitens des Denkmalschutzes ist allerdings zu beachten, dass die beiden Wandbilder (jeweils 28,0 x 2,7 m) von Max Weiler (1910 -2001) und die Orgel im großen Stadtsaal geschützt sind und erhalten werden müssen. Vor einem Gebäudeabbruch sind die Wandbilder und die Orgel zu transferieren, wobei der Transfer im Vorfeld vom Bundesdenkmalamt zu bewilligen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass Innsbruck über einen reichen Orgelschatz in Kirchen und Veranstaltungssälen verfügt, ist nicht vorgesehen, das „Haus der Musik in Innsbruck“ mit einer Orgel auszustatten.

Hingegen sollen die beiden Wandfresken wiederum an öffentlicher Stelle im „Haus der Musik in Innsbruck“ angebracht werden, um der überregionalen Bedeutung des öffentlichen Werks und der Person Max Weilers gerecht zu werden. Falls aufgrund der Dimensionen der Fresken kein Platz im Haus gefunden werden kann, bedeutet dies keinen Ausscheidungsgrund, sondern es müssen Ersatzstandorte in Innsbruck gesucht werden. (siehe Beilage C07) Es soll jedoch nochmals betont werden, dass es erstes Ziel ist, eine gelungene Integration der Wandfresken im „Haus der Musik in Innsbruck“ zu realisieren.

### **14.4. Erläuterungen zum Raumprogramm:**

Siehe dazu auch Beilage C12, in welcher die detaillierten Vorgaben angeführt sind.

Für die einzelnen Bereiche sind seitens der Nutzer ergänzende Beschreibungen und Flächen aus deren Sicht formuliert. Bei Widersprüchen zum Datenblatt gelten die Angaben im Datenblatt.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass alle Raumzonen mit musikalischer Nutzung so angeordnet werden sollen, dass eine gegenseitige Störung möglichst schon durch die Grundrissgestaltung ausgeschlossen werden kann. Dies kann z.B. durch intelligente Anordnung der Erschließungsflächen, Lagerflächen usw. zwischen den einzelnen Bereichen erzielt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine entsprechende Anordnung der Technikräume (insbesondere Lüftungsgeräte) hingewiesen.

In der zweiten Stufe sollen bauakustische Überlegungen aus der Durchbildung nachvollziehbar hervorgehen.

An das nördlich gelegene Tiroler Landestheater (TLT) sind mehrere barrierefreie Verbindungswege erforderlich, um den Musikern einen einfachen Wechsel der Gebäude mit Instrumenten zu ermöglichen. Jedenfalls sind betriebsinterne Verbindungen vom Orchestergarben zu den Musikergarderoben erwünscht. Der bestehende Liftturm zwischen den Gebäuden steht für Besucher als Verbindung zur Tiefgarage zur Verfügung. Zu beachten ist, dass der Bereich zwischen TLT und Stadtsälen als Feuerwehr- und Anlieferzone bestehen bleiben muss und ein öffentlicher Durchgang erwünscht ist.

## **Großer Probesaal:**

Der große Probesaal stellt ein Kernstück des gesamten Bauwerks dar und soll entsprechend zentral angeordnet werden. Die gesamte Nutzfläche des Saals (inkl. Bühne, ohne raumakustische Maßnahmen) ist mit ca. 600 m<sup>2</sup> gefordert, die Bühne muss die Abmessung von ca. 22,0 x 12,0 m haben und an der schmalen Seite des Saales angeordnet sein. Um eine möglichst große Nutzungsvielfalt zu ermöglichen, muss die Bühne mechanisch absenkbar ausgeführt werden. Dafür ist ein Bodenaufbau mit der Höhe von 1,0 m einzuplanen.

Bei abgesenkter Bühne muss der gesamte Saal eine durchgehende horizontale Bodenfläche bilden, sodass eine geneigte Anordnung des Besucherraumes aus Gründen einer möglichst großen Flexibilität entfällt. Die lichte Raumhöhe sollte für den gesamten Saal in einer Größenordnung von ca. 8,0 bis 9,0 m liegen, die tatsächlich gewählte Höhe ist in der 2. Stufe aus raumakustischer Sicht kurz zu begründen.

Akustikmaßnahmen im großen Saal müssen so eingeplant werden, dass für die Proben grundsätzlich eine Längsbespielung berücksichtigt wird. – Die Maßnahmen sind vorzustellen und in der 2. Stufe kurz zu begründen. Zusätzlich muss der Saal mittels einer mobilen Trennwand bei der Bühne abtrennbar sein.

Die Trennung hat eine Schutzfunktion für Bühne und Instrumente, um die Probenaufstellung des Orchesters auch während anderweitiger Nutzung beibehalten zu können und muss in bauakustischer Hinsicht keine Parallelnutzung ermöglichen.

Aus derzeitiger Sicht wird die überwiegende Zahl der Veranstaltungen musikalischer Art sein und im ungeteilten Saal mit 600 m<sup>2</sup> stattfinden

Der Regieraum (Medienraum) soll mittig an der Rückwand gegenüber der Bühne und optimaler Weise auf Niveau der Zuhörer angeordnet werden und muss als Tonstudio / Tonaufnahmerraum ausgebildet werden.

## Kleiner Saal:

Der kleine Saal soll die Grundfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> aufweisen, die gewählte lichte Raumhöhe soll in der Größenordnung von 4,0 bis 5,0 m liegen und ist in der 2. Stufe kurz zu begründen. Der kleine Saal ist in unmittelbarer Nähe zum großen Saal einzuplanen, da er neben Aufführungen kleiner Ensembles (z.B. Kammermusik) auch als Backstagebereich bzw. Auftrittsvorbereitung für den großen Probesaal dient.

## Garderobe Gastdirigent, 2 Garderoben für Solisten:

Diese Räume mit je ca. 18 m<sup>2</sup> Grundfläche sollen in räumlicher Nähe zum großen Saal eingeplant werden, wobei auch ein unkomplizierter Zugang zum Orchesterbereich des Landestheaters angestrebt werden sollte. Tageslicht ist für diese Räume nicht erforderlich.

## Stuhllager:

Das Stuhllager für den großen Saal mit der Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> kann im Untergeschoss angeordnet werden, die Nähe zu einem ausreichend dimensionierten Lastenlift ist jedoch unbedingt erforderlich.

In das Stuhllager muss auch das Klavierdepot (ca. 20 m<sup>2</sup>) integriert werden, d.h. der Lastenlift muss auch den Klaviertransport auf einfache Art ermöglichen. Mindestmaß des Aufzugs für Konzertflügel: 2,0 x 3,2 m, Türbreite: 2,0 m. Alternativ kann der Konzertflügel mit Hubelementen ins Lager versenkt werden.

## **Tiroler Symphonieorchester Innsbruck:**

### Instrumentendepot:

Das Instrumentendepot mit einer Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> sollte im Untergeschoss vorgesehen werden, da für ein möglichst ausgeglichenes Raumklima (konstante Temperatur und Luftfeuchtigkeit) gesorgt werden muss. Kurze Wege zum großen Probesaal (ausreichend großen Lastenlift einplanen) und zum Orchestergraben des Landestheaters sind anzustreben.

### Musikergarderoben:

4 Garderobenräume mit je ca. 27 m<sup>2</sup> sollen so eingeplant werden, dass ein einfacher Zugang zum großen Saal und zum Orchestergraben des Landestheaters möglich ist. Die Möglichkeit der Nutzung der erforderlichen Erschließungsflächen als Aufenthaltsbereich für die Musiker ist anzustreben. Tageslicht ist nicht unbedingt erforderlich, wäre aber wünschenswert.

### Überäume:

Die Überäume mit der Gesamtfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> müssen natürlich belichtet werden, die die gewählte lichte Raumhöhe soll in der Größenordnung von 3,0 liegen und ist in der 2. Stufe akustisch kurz zu begründen

Für den Proberaum für das Schlagzeug ist Tageslicht nicht unbedingt erforderlich.

### Personal- und Musikeraufenthaltsraum:

Eine natürliche Belichtung für diesen ca. 120 m<sup>2</sup> großen Raum ist notwendig, die räumliche Nähe zu den Garderoben von Vorteil.

### Raum für Betriebsrat:

Es handelt sich um einen normalen Büroraum mit natürlicher Belichtung.

### Büro für Orchesterwart:

Es handelt sich um einen normalen Büroraum mit natürlicher Belichtung. Eine möglichst zentrale Situierung zwischen dem großen Probesaal und dem Landestheater ist anzustreben, da der Orchesterwart für beide Häuser zuständig ist.

### Orchesterbüro, Büros für Leiter des Orchesterbüros, Chefdirigent, Orchesterinspizient:

Diese Büroräume, die derzeit in den Räumlichkeiten des Tiroler Landestheaters untergebracht sind, sollen verlagert werden, um das „Haus der Musik in Innsbruck“ als „Heimstätte des Orchesters“ zu stärken und die Begegnung zwischen Orchesterleitung und Musikern zu erleichtern.

### Notenarchiv und Arbeitsraum für Archivar:

Der Arbeitsraum mit natürlicher Belichtung ist mit einer Größe von ca. 30 m<sup>2</sup> erforderlich, weil darin Noten aufgelegt und disponiert werden müssen. Das Notenarchiv wird im Kompaktarchiv (Bibliothek) untergebracht.

## **Kammerspiele:**

Die Kammerspiele, das „Kleine Haus“ des Tiroler Landestheaters, sieht in seinem Grundkonzept das Prinzip der Guckkastenbühne vor, d.h. es ist eine eindeutige Längsorientierung des Theaterraumes gegeben. Die ZuschauerInnen blicken aus dem Zuschauerraum auf eine variable, durch optische Eingrenzung (Proszenium) von der Vorbühne getrennte Hauptbühne.

Kernstück dabei ist die erhöhte Hauptbühne, die durch eine in Höhe und Breite variable Proszeniumslösung (Breite 6,0 – 12,0 m, Höhe 3,5 – 5,0 m) variable Raumlösungen, bis hin zur Öffnung der gesamten Raumbreite, ermöglicht.

Der Vorbühnenbereich ist durch die Ausstattung mit Hubpodien je nach Podienstellung zum einen als niveaugleiche oder höhenvariable Spielfläche, zum anderen als Orchestergraben nutzbar.

Der Schwerpunkt in der Verwendung ist das Sprechtheater (Schauspiel) in einer möglichst breiten Vielfalt. Auch Produktionen des Tanz- und Musiktheaters sollen hier ihren Raum und ihre Möglichkeiten vorfinden.

Dem zentralen Hauptaugenmerk eines Theaters, Bühne und Zuschauerraum, sind die für einen funktionierenden Theaterbetrieb unerlässlichen Seitenbühnen, Lagerflächen und -räume, Arbeits- und Aufenthaltsräume, Garderoben, etc. angegliedert.

Geometrie und Zusammenhänge von Bühne, Seitenbühne, Vorbühne und Zuschauerraum sind in der Beilage C10 in Planform und Beziehungsmatrix dargestellt.

## Bünnenhaus:

Die Bühne mit 12 x 12 m und einer lichten Höhe von 17 m (15 m bis zum Schnürboden) wird beidseitig von Seitenbühnen mit 4 m bzw. 8 m Breite und einer lichten Höhe von 7 m ergänzt. Diese gegenüber dem Bestand erweiterten Maße errechnen sich aus der neuen Portallösung (Kulissenabdeckung, Einsehbarkeit). Aus den Galerien des Bühnenturms und des Schnürbodens sind Fluchtwegmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die akustische Ausstattung des Bühnenhauses ist in Stufe 2 in kurzer Form zu erläutern und zu begründen.

## Bühnennebenräume:

Diese sind mit ca. 70 m<sup>2</sup> in der Nähe der Bühne und optimaler Weise auf Bühnenniveau zu situieren. Der Kulissenlift (7 x 1,75 x 2,7 m) soll im Bereich der Bühne oder der Seitenbühnen die Anlieferung im Erdgeschoß mit dem Dekorationsmagazin und der Bühne verbinden.

## Zuschauerhaus:

Vor dem Portal mit 5 m Höhe befindet sich die Vorbühne (12 x 4,5 m, bühnengleiches Niveau) bzw. der Orchestergraben mit 3 x 3 Orchesterhubpodien (je 4 x 1,5 m) und einer Höhendifferenz zur Bühne von 2,5 m. Um den Orchestergraben ist ein U-förmiger Umgang mit beidseitigen Zugängen zur Bühne und zum Zuschauerbereich erforderlich.

Die Bühnenhöhe zum Parkett (Zuschauerraum für 220 Personen) soll 75 cm betragen und ab der 4. Reihe um insgesamt ca. 150 cm ansteigen, ein anders gewählter Anstieg ist in Stufe 2 akustisch kurz zu begründen.

Ausgehend vom Bühnenniveau soll die lichte Raumhöhe ca. 5,0 – 6,0 m betragen, eine - im vorderen Teil begehbare im hinteren Teil zumindest bekriechbare - Zwischendecke, für umfangreiche Haus-, Klima- und Beleuchtungstechnik vorzusehen ist.

Die Regieräume sind mittig an der Rückwand und übereinander anzuordnen, wobei die untere Position der Tonregie zugeordnet ist.

#### Künstlergarderoben:

Künstlergarderoben, zugeordnete Sanitärräume, Fundus und Maske sind mit ca. 150 m<sup>2</sup> in der Nähe der Bühne zu situieren

#### Technik/ Werkstätten:

Von der Beleuchterwerkstatt und Audio/ Videowerkstatt ist ein barrierefreier Zugang zur Bühne sicherzustellen. Mit erforderlichen Nebenräumen (Garderobe, Aufenthalt, Bühnenmeisterzimmer) umfasst dieser Bereich ca. 110 m<sup>2</sup>. Bauakustische Aspekte sind kurz zu erläutern.

#### Dekorationsmagazin, Beleuchterdepot, Zwischenlager:

Als Dekorationsmagazin sollte der bestehende Raum (UG, zwischen Landestheater und Stadtsäle, OK FB 570,15; ca. 160m<sup>2</sup>) wiederverwendet werden. Bei einer neuen Positionierung soll das Magazin mit ca. 100 m<sup>2</sup> eine lichte Raumhöhe von 4,5 m aufweisen und an den Kulissenlift und an den Kellergang des Landestheaters angebunden sein.

Das Beleuchterdepot mit ca. 100 m<sup>2</sup> ist in örtlicher Nähe zum Bühnen- und Zuschauerbereich anzuordnen.

Das Zwischenlager mit ca. 100 m<sup>2</sup> dient der Lagerung aller Requisiten und Kostüme, die in parallel laufenden Produktionen verwendet werden.

#### Black Box:

Die „Black Box“ oder „K2“ in der Größe von 95 m<sup>2</sup> soll Theater in kleiner Form nah und unmittelbar ermöglichen. Das Repertoire reicht von zeitgenössischen über ungewöhnliche bis zu unterhaltsamen Stücken. Es soll nicht zuletzt jungen Regisseuren die Möglichkeit bieten, ihr Talent zu zeigen.

Der neutrale Raum ohne bühnentechnische Anforderungen und mit variabler Bestuhlung benötigt 2 möglichst gegenüberliegende Eingänge und mindestens 3,60 m lichte Raumhöhe.

– Die tatsächlich gewählte Raumhöhe ist akustisch in Stufe 2 kurz zu begründen.

#### **Gemeinschaftsbibliothek:**

Die Gemeinschaftsbibliothek wird durch das Landeskonservatorium, das Institut für Musikwissenschaft und die Universität Mozarteum gemeinsam genutzt. Sie besteht aus einem Eingangsbereich (ca.50m<sup>2</sup>) mit Auskunftstheke (Selbstentlehnverbuchung, Kopierer, Scanner), 2 Arbeitszimmern (je ca. 18m<sup>2</sup>), Benutzerarbeitsplätzen für 30 Personen (ca. 90m<sup>2</sup>) und einer Freihandbibliothek (ca. 274m<sup>2</sup>), sowie einem ca. 120 m<sup>2</sup> großen Kompaktarchiv, welches (aufgrund der hohen Flächenbelastung) auch im UG angeordnet werden kann. Zwischen Kompaktarchiv und Bibliothek ist eine möglichst direkte Verbindung mit einem Lastenaufzug wichtig. Für das Kompaktarchiv ist eine Erweiterungsmöglichkeit vorzuschlagen. Weiters muss berücksichtigt werden, dass ein öffentlicher Zugang bis 24:00 Uhr einschließlich Toiletten ermöglicht wird.

### **Tiroler Landeskonservatorium:**

Sämtliche Unterrichtsräume, Orgelzimmer sowie der multifunktionale Raum (= Proberaum mit ca. 200 m<sup>2</sup> Fläche und 5,0 m lichte Höhe) sind mit natürlicher Belichtung zu planen. Der multifunktionale Raum wird gemeinsam mit der Universität Mozarteum genutzt. Zusätzlich sind ca. 200 m<sup>2</sup> in der Gemeinschaftsbibliothek untergebracht. – Die gewählten Raumgrößen und -höhen sind in Stufe 2 akustisch kurz zu begründen.

### **Institut für Musikwissenschaft (Universität Innsbruck)**

Das Institut für Musikwissenschaft setzt den Schwerpunkt in Forschung und Lehre, dazu werden Vorlesungen und Übungen ohne Instrument gehalten. Es besteht aus 1 Seminarraum, 1 Besprechungsraum, 7 Büroräumen, 1 Technikraum, 1 Archiv und 1 Aufenthaltsraum für Studenten mit in Summe ca. 250 m<sup>2</sup>. Der Besprechungsraum und der Aufenthaltsraum werden gemeinsam mit der Universität Mozarteum genutzt, zusätzlich sind 150 m<sup>2</sup> in der Gemeinschaftsbibliothek untergebracht.

### **Universität Mozarteum, Standort Innsbruck**

An der Universität Mozarteum werden ca. 210 Studenten unterrichtet. Neben dem theoretischen Lehrbetrieb liegt der Schwerpunkt in der Ausbildung am Instrument. Dazu ist ein breites Spektrum an Überäumen – vom Kammermusikraum mit 65 m<sup>2</sup> und 30 Personen bis zum Überaum mit 16 m<sup>2</sup> und 1 bis 3 Personen – mit in Summe über 600 m<sup>2</sup> erforderlich. Der große Vorlesungssaal (150 m<sup>2</sup>), der IT Raum (60 m<sup>2</sup>), der große Seminarraum (65 m<sup>2</sup>) und der Personalaufenthaltsraum werden mit dem Institut für Musikwissenschaft gemeinsam genutzt.

Der Verwaltungsbereich mit 6 Büroräumen und Archivzone soll vom Lehr- und Übebereich abtrennbar sein. Im Bürobereich sollen 25 m<sup>2</sup> der 100 m<sup>2</sup> Archiv als Aktenarchiv direkt den Büros zugeordnet sein, die restlichen 75 m<sup>2</sup> können unabhängig verortet werden, wovon 30 m<sup>2</sup> im UG untergebracht werden können.

Die Bibliothek mit 200 m<sup>2</sup> ist in die Gemeinschaftsbibliothek integriert. Die gewählten Raumgrößen und -höhen für die hochwertig genutzten Räume sind in Stufe 2 akustisch kurz zu begründen.

Das Tiroler Landeskonservatorium, das Institut für Musikwissenschaft und die Universität Mozarteum nutzen Räumlichkeiten gemeinsam und es findet auch Publikumsverkehr zwischen den Instituten statt, weshalb eine räumliche Nähe erreicht werden soll.

### **Vereine**

Für den Blasmusikverein sind 2 Büroräume und 1 Archiv, für den Sängerbund 3 Büroräume und 1 Archiv und für den Volksmusikverein 2 Büroräume einzuplanen. Ein gemeinsam genutzter Besprechungsraum soll den Vereinsräumen unmittelbar zugeordnet sein.

## **Cafe / Restaurant**

Der Gastronomiebetrieb mit ca. 350 m<sup>2</sup> soll eigenständig funktionieren, er soll aber auch den anderen im Haus angesiedelten Institutionen zur Verfügung stehen. Dies betrifft v.a. eine Bewirtung des großen Probesaals oder eine Pausenverpflegung der Kammerspiele, bei der bis zu 250 Personen in 15 Minuten versorgt werden müssen. Es soll eine konfliktfreie Anlieferung vorgeschlagen werden, gemeinsame Wege mit Instrumententransporten u.ä. sind strikt zu vermeiden.

Als primärer Nutzerkreis wird die Laufkundschaft „von der Straße“ gesehen, das Cafe / Restaurant soll aber auch Besuchern des Hauses der Musik vor bzw. nach Veranstaltungen eine angenehme Atmosphäre bieten (ganztägiges, ganzjähriges „Künstlercafe“).

Um eine Pausenbewirtung (des großen Saales) oder Premierenfeiern zu erleichtern, soll eine Bar mit Lagerraum zum Foyer orientiert und an die Küche angeschlossen sein. Dieser Bereich mit ca. 25 m<sup>2</sup> soll auch für externe Caterer nutzbar sein.

Für eine Pausenbewirtung der Kammerspiele ist im Foyer der Kammerspiele ebenfalls eine kleinere Bar mit Lagerraum (in der Flächenbilanz der Kammerspiele) anzubieten.

## **Innsbrucker Festwochen der Alten Musik:**

Für die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik sind 4 Büros und 1 Besprechungsraum mit natürlicher Belichtung zwischen 18 und 27 m<sup>2</sup> erforderlich. Die Eingangszone mit Wartebereich soll eine direkte Verbindung zum Büro Assistenz aufweisen, welches wiederum mit dem Büro der Geschäftsführung und dem Büro Marketing verbunden sein soll. Weiters sind eine Teeküche, ein Serverraum und ein Archiv im Raumverbund einzuplanen, das Lager (12m<sup>2</sup>) kann gut erreichbar auch in einem anderen Geschoß untergebracht werden.

Insgesamt sind 162 m<sup>2</sup> Nutzfläche einzuplanen, weitere 50 m<sup>2</sup> werden temporär in den Sommermonaten im Bereich der Universität Mozarteum mitgenutzt, weshalb beide Bereiche unmittelbar nebeneinander liegen sollten und eine technische Anbindung zum Serverraum der Festwochen möglich sein muss.

## **Allgemeinräume:**

Es sind ein Portierbereich mit 18 m<sup>2</sup> im Eingangsbereich und 3 benachbarte Verwaltungsbüros mit je ca. 18 m<sup>2</sup> vorzusehen (natürlich belichtet) sowie 2 Sanitäts- bzw. Regenerationsräume. In jedem Geschoß sind Sanitäreinheiten in ausreichendem Maß sowie jeweils ein Reinigungsraum erforderlich, zusätzlich sind für die Besucher des Probesaals und die Besucher der Kammerspiele Sanitäreinheiten direkt zuzuordnen.

Weiters sind ein Hausmeisterraum mit ca. 27 m<sup>2</sup> und ausreichend Technikflächen (ca.1000 m<sup>2</sup>) auszuweisen. Die notwendigen Technikflächen sind in die Hauptkubatur qualitativ zu integrieren (keine Technikanlagen am Dach).

Fahrradraum: Laut Verkehrsgutachten sind für die Besucher ca. 100 Fahrradstellplätze erforderlich. Für Musiker, Schauspieler und als Ersatzplätze für die entfallenden Hofplätze sind ca. 80 Fahrradstellplätze in einem absperrbaren gut erreichbaren Raum mit ca. 120 m<sup>2</sup> Größe vorzusehen. Die 100 Besucherstellplätze sollen offen am Bauplatz an gut erreichbarer Stelle angeordnet werden.



#### 14.5. Ökonomie und Ökologie:

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne einer wirtschaftlichen Erhaltbarkeit und eines wirtschaftlichen Betriebes wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl gelegt, zumindest das Erreichen der Energieklasse A ist vorgesehen. Ein Großteil der konditionierten Baumasse muss mechanisch be- und entlüftet werden, bzw. sind Bereiche zu klimatisieren (z.B. Kammerspiele).

Es sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Heiz- und Kühlenergie erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegungen zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.).

### 15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Den registrierten Teilnehmern werden nachstehende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

#### 1. und 2. Wettbewerbsstufe:

- C01 Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet, Naturstandskarte, Katasterplan, Laserscan
- C02 Beschreibung geschichtliche Entwicklung
- C03 Bestandspläne digital (dwg, dxf, pdf)
- C04 Bestandspläne gescannt (pdf)
- C05 Leitungspläne (Kanal/Wasser/Strom/Gas), Trafostation, Grundwasserstände
- C06 Fotos Wettbewerbsareal, Fotos Umgebungsmodell
- C07 Wandfresken Max Weiler
- C08 Gutachten Baumbestand
- C09 Beschreibungen der Nutzer
- C10 Schemaplan Kammerspiele und Beziehungsmatrix
- C11 Beilage Energieeffizientes Bauen
- C12 Datenblatt mit Raumprogramm und Anmerkungen (1. Stufe)
- C13 Verfasserbrief
- C14 Mustervertrag Architektur zur Information, Vertrag ist mit der Kammer nicht abgestimmt
- C15 Datenblatt mit Raum- und Funktionsprogramm und Kostenangabe (2. Stufe)

Modelleinsatzplatte 1:500:

Den Teilnehmern wird eine Einsatzplatte zur Verfügung gestellt, welche direkt vom Modellbauer per Post, nach der Registrierung zum Wettbewerb, übermittelt wird.

Für die 2. Stufe wird den Teilnehmern eine neue Einsatzplatte durch den Notar übermittelt.

## 16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

### 16.1. 1.Wettbewerbsstufe (Städtebauliche Studie)

#### **1 Präsentationsplan mit:**

- **Lageplan 1:500**, genordet  
darin enthalten Außenanlagen-/Grünflächenplan und Verkehrskonzept
- **Sämtliche Grundrisse 1:500**, genordet  
mit farblicher Darstellung (in vorgegebenem Farbton lt. Datenblatt) der funktionellen Zusammenhänge entsprechend dem Raumprogramm, darzustellen sind Raumgruppen und Erschließung
- **Schnitte 1:500**  
mit Angabe der Bezugshöhe +/- 0,00 und Darstellung des Bestandsgeländes und der Nachbargebäude
- **Einfaches Schaubild** der Baukörper

#### **1 Präsentationsplan**

mit einer konzeptionellen Darstellung der Idee als zusätzliche Erläuterung des Entwurfes nach freier Wahl

#### **Präsentationspläne verkleinert auf A3**

**Erläuterungsbericht** zur Entwurfsidee (max. 1 Seite DIN A4)

**Datenblatt** mit Flächen- und Kubaturnachweis gemäß Beilage C12

**Verfasserbrief** gemäß Beilage C13 **mit dem Nachweis der Befugnis**

**Modell** 1:500

Das Modell ist in weißer Farbe auszuführen.

**Verzeichnis** der Unterlagen

#### **1 CD mit:**

- Unterlagen für die Veröffentlichung im Internet (gem. Pkt. 6.8 der Ausschreibung)
- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich)  
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen.
- Datenblatt mit Flächen- und Kubaturnachweis Beilage C12 (excel)

#### **ACHTUNG:**

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten in der 1.Stufe steht pro Projekt max. eine Fläche von **zwei Blättern** im Format **DIN A0 (Querformat)** zur Verfügung.

## 16.2. 2.Wettbewerbsstufe (Baukünstlerischer Wettbewerb)

Im Sinne eines möglichst guten Wettbewerbsergebnisses behält sich die Jury eine Anpassung bzw. Erweiterung der geforderten Leistungen in der 2. Wettbewerbsstufe vor.

### Präsentationsplan mit:

- **Lageplan 1:500**, genordet  
darin enthalten Außenanlagen-/Grünflächenplan, Verkehrskonzept,
- **Sämtliche Grundrisse 1:200**, genordet  
mit farblicher Darstellung (in vorgegebenem Farbton lt. Datenblatt) der funktionellen Zusammenhänge entsprechend dem Raumprogramm mit Raumbezeichnungen und Flächenangabe.
- **Schnitte und sämtliche Ansichten 1:200**  
mit Angabe der Bezugshöhe +/- 0,00 und Darstellung des Bestandsgeländes und der Nachbargebäude
- **2 Schaubilder** (1 innen, 1 außen)
- Repräsentativer **Fassadenschnitt 1:50**

### **Präsentationspläne verkleinert auf A3**

**Erläuterungsbericht** mit Angaben zur Entwurfsidee, zum statischem- und haustechnischem Konzept, zum Brandschutzkonzept, zum Material- und Farbkonzept

**Erläuterungsbericht** zu den akustischen Überlegungen (max. 1 Seite DIN A4)

**Datenblatt** mit Raum- und Funktionsprogramm mit Kostenangabe gemäß Beilage C15

**Verfasserbrief** gemäß Beilage C13

**Modell** 1:500

Das Modell ist in weißer Farbe auszuführen.

**Verzeichnis** der Unterlagen

### 1 CD mit:

- Unterlagen für die Veröffentlichung im Internet (gem. Pkt. 6.8 der Ausschreibung)
- Prüfpläne als dwg oder dxf (Schaubilder nicht erforderlich)  
Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen.
- Datenblatt mit Flächen- und Kubaturnachweis mit Kostenangabe Beilage C16 (excel)

### ACHTUNG:

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten in der 2.Stufe steht pro Projekt max. eine Fläche von maximal **vier Blättern** im Format **DIN A0 (Querformat)** zur Verfügung.

## 17. Beurteilungskriterien

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden gleich gewichteten Kriterien bewertet:

### 17.1. 1. Wettbewerbsstufe (Städtebauliche Studie)

- Funktionalität und Funktionsgruppen entsprechend Raumprogramm
- Städtebauliches und baukünstlerisches Gesamtkonzept
- Grundsätzliches Verkehrs- /Erschließungskonzept
- Freiflächen- /Grünraumkonzept

### 17.2. 2. Wettbewerbsstufe (Baukünstlerischer Wettbewerb)

#### **Funktionale Kriterien:**

- Äußere Erschließung, innere Erschließung
- Die Organisation und Verknüpfung der verschiedenen Funktionsbereiche
- Funktionalität der Gesamtlösung / Erfüllung Raumprogramm
- Berücksichtigung der raumakustischen Vorgaben

#### **Ökonomische und ökologische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftlichkeit des Statisch/Konstruktiven Systems
- Kosten in Bezug auf den angegebenen Kostenrahmen
- Energieeffizienz und –effektivität

#### **Städtebauliche und Architektonische Kriterien:**

- Städtebauliche Qualität
- Architektonische Qualität im Innen- und Außenraum
- Freiraumqualität